

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD

per E-Mail  
[jonas.amstutz@bj.admin.ch](mailto:jonas.amstutz@bj.admin.ch)

Luzern, 18. Januar 2022

Protokoll-Nr.: 61

**Strafrecht. Änderung des Strafgesetzbuches (Umsetzung des Verbots zur Gesichtshüllungs)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Oktober 2021 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Strafgesetzbuches (Umsetzung des Verbots zur Gesichtshüllungs) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates wie folgt:

Wir stimmen der Umsetzung des Verbots zur Gesichtshüllungs d.h. der Änderung Strafgesetzbuches (StGB) zu. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird schweizweit eine einheitliche Regelung sichergestellt. Dies ist zu begrüßen. Wir erachten es auch für richtig, dass der private Raum nicht vom Gesichtshüllungsverbot umfasst wird, soweit dort keine grundsätzlich von allen beanspruchbaren Dienstleistungen angeboten werden. Damit bleibt der Schutz der Privatsphäre gemäss Artikel 13 der Bundesverfassung (BV) gewährleistet. Mit den in Artikel 332a Absatz 2 StGB vorgeschlagenen Ausnahmen vom Gesichtshüllungsverbot wird Artikel 10a Absatz 3 BV umgesetzt. Wir begrüßen dabei insbesondere, dass Gesichtshüllungen im öffentlichen Raum zulässig sein sollen, wenn sie zur Ausübung der Grundrechte der Meinungsäusserungsfreiheit oder der Versammlungsfreiheit notwendig sind und die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigen. Demonstrationen, die sich auf diese Grundrechte stützen, haben einen wichtigen Stellenwert in unserer demokratischen Gesellschaft. Selbstverständlich dürfen aber Gesichtshüllungen nicht missbraucht werden, um Straftaten anonym zu begehen oder sich der Strafverfolgung zu entziehen.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker  
Regierungsrat